

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 758/2014-2019	Datum: 17.05.2019	Zeichen: Stadtentwicklung
---	------------------------------------	--

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Glindenberg	04.06.2019				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	11.06.2019				
Hauptausschuss	11.06.2019				
Stadtrat	27.06.2019				

Betreff:

Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes "Glindenberg West" in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Glindenberg West“ in der Ortschaft Glindenberg. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebildet. Das Planverfahren wird nach § 13a (Innenentwicklung) i. V. m. § 13 b BauGB fortgeführt.

Bürgermeisterin		Sachbearbeiter Fachdienst	
		Stadtentwicklung	
M. Cassuhn		D. Bunk	

Sachdarstellung

Die Fa. Dr. Sporkenbach Baukonzept GmbH beabsichtigt in Glindenberg ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Der Geltungsbereich des Plangebiets befindet sich westlich der Breiten Straße hinter den Wohngebäuden Breite Straße 36A, 36 B und 37A auf einer Fläche, die teilweise als Ackerland bzw. als Garten genutzt wird. Der übrige Teil, wird nicht bewirtschaftet. Hier hat sich Grünland entwickelt. Auf Grund des anhaltenden Baubooms können Bauinteressenten im Ortsteil Glindenberg kaum noch geeignete Baugrundstücke erwerben, um sich ihren Wunsch nach einem Eigenheim zu erfüllen. Mit der Realisierung dieses Baugebietes und der Bereitstellung von rd. 24 Baugrundstücken kann der Eigenbedarf des Ortsteils bedient werden, so dass auch die nachfolgende Generation im Ortsteil Glindenberg verbleibt kann.

Am 07.02.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Glindenberg West“ in der Ortschaft Glindenberg. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung wurden erarbeitet und liegen nunmehr zur Bestätigung vor.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im Rahmen der „Innenentwicklung“ i. V. m. § 13 b BauGB unter Einbeziehung der Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, da sich in diesem Fall die Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil begründen lässt und die zu überplanende Grundfläche weniger als 10.000 m² beträgt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019
Produktkonto:

Anlagen: - Planfassung des Bebauungsplanes
- Begründung des Bebauungsplanes